

## Sekundarschule

Die Sekundarschule umfasst das 7. bis 9. Schuljahr. Sie setzt den Bildungsauftrag der Primarschule fort, erweitert die Allgemeinbildung im Sinne einer ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung und leistet einen wichtigen Beitrag zur Berufswahl oder zur Wahl einer weiterführenden Schule. Die drei zentral gelegenen Schulhäuser der Sekundarschule befinden sich zwischen dem Bahnhof und der Altstadt Sursee und werden von Jugendlichen der Gemeinden Geuensee, Knutwil/St. Erhard, Mauensee, Oberkirch, Schenkon und natürlich Sursee besucht. Rund 520 Schülerinnen und Schüler werden in 27 Klassen unterrichtet. Auf Beginn des Schuljahres 2015/16 wechselte die Sekundarschule vom Getrennten zum Kooperativen Modell. Gestartet wurde in der Schule Georgette mit den 1. Sekundarklassen. Im Schuljahr 16/17 folgt die Schule Neu St. Georg. Im Schuljahr 17/18 wechselt die Schule Alt St. Georg ebenfalls. Die Rahmenbedingungen des kooperativen Modells sind kantonal geregelt.

### Kooperative Sekundarschule (KSS)

Im kooperativen Modell gibt es Stammklassen mit Niveau A/B und solche mit Niveau C. In der Stammklasse A/B werden zwingend Lernende aus beiden Niveaus zugeteilt. Die vier Fächer Deutsch, Englisch, Französisch, Mathematik können die Lernenden in dem Niveau belegen, das ihrem Leistungsvermögen entspricht. Dabei werden die Fächer Englisch, Französisch und Mathematik als Niveaufächer in separaten Niveaüzügen geführt. Das Niveaufach Deutsch wird innerhalb der Stammklasse differenziert unterrichtet. Die Lernziele in den Niveaufächern richten sich nach den entsprechenden Lehrplänen der Niveaus A bis C (Niveau A = höhere Anforderungen, Niveau B = erweiterte Anforderungen, Niveau C = grundlegende Anforderungen). Die Fächer Geschichte, Geografie und Naturlehre werden nach erweiterten (A/B) und grundlegenden Anforderungen (C) unterrichtet und beurteilt.

In den übrigen Fächern wird bezüglich Lehrplan nicht nach Niveaus unterschieden. Die Lernziele richten sich nach den entsprechenden Lehrplänen der Sekundarschule. Lernende mit angepassten Lernzielen werden integrativ im Niveau C/IF unterrichtet und mit der Integrativen Förderung unterstützt.

### Übertritt von der Primarschule in die Sekundarschule

Aufgrund des Übertrittsverfahrens werden die Lernenden durch die Lehrpersonen der Primarschule im Gespräch mit den Eltern in die Stammklassen und in die Niveaufächer zugeteilt. Die Zuteilung findet nach den Selektionsgrundlagen der Primarschule gemäss dem kantonalen Übertrittsverfahren statt.

### Stammklassen

Für die Zuweisung in eine Stammklasse der Sekundarschule oder in das Langzeitgymnasium sind die Zeugnisnoten in den Fächern Deutsch, Mathematik und Mensch und Umwelt des **1. + 2. Semesters der 5. Klasse sowie des 1. Semesters der 6. Klasse massgebend.**

Langzeitgymnasium 5,2	Niveau A 5	Niveau B 4,5	Niveau C weniger als 4,5	Niveau C mit IF individuelle Lernziele in mindestens zwei der drei Fächer
--------------------------	---------------	-----------------	-----------------------------	---

### Niveaüzüge

Für die Zuweisung in den Niveaufächern Deutsch, Mathematik, Englisch und Französisch sind die Zeugnisnoten in den entsprechenden Fächern im 1. Semester der 6. Klasse massgebend:

Niveau A: 5	Niveau B: 4,5	Niveau C: weniger als 4,5
-------------	---------------	---------------------------

### Dispensationen

Die Dispensation in einer Fremdsprache an der Primarschule wird an der Sekundarschule weitergeführt.

### Durchlässigkeit in der Sekundarschule

Wenn in einem Niveaufach eine 5 erreicht wird und weitere Voraussetzungen erfüllt sind, ist ein Wechsel ins höhere Niveau auf Beginn eines Semesters möglich. Falls die Semesternote unter einer 4 liegt, muss auf das nächste Semester in das tiefere Niveau gewechselt werden.

Nach jedem Schuljahr ist ein Wechsel der Stammklasse möglich:

- Lernende aus der Stammklasse C können in die Stammklasse A/B wechseln, wenn sie im folgenden Schuljahr mindestens drei Niveaufächer im höheren Niveau besuchen und in den Fächern Geografie, Geschichte und Naturlehre am Ende des 2. Semesters einen Notendurchschnitt von mindestens 5 erreichen.
- Lernende aus der Stammklasse A/B müssen in die Stammklasse C wechseln, wenn sie im folgenden Schuljahr mindestens drei Niveaufächer im Niveau C besuchen und in den Fächern Geografie, Geschichte und Naturlehre am Ende des 2. Semesters nicht einen Notendurchschnitt von mindestens 4 erreichen.

# Berufswahlvorbereitung

## Berufliche Möglichkeiten nach der Sekundarschule

Niveau A	Niveau B	Niveau C	Niveau C mit IF
Höhere Anforderungen	Erweiterte Anforderungen	Grundlegende Anforderungen	Grundlegende Anforderungen mit individuellen Lernzielen
Vertiefte Allgemeinbildung mit der Ausrichtung auf weiterführende Schulen	Umfassende Bildung mit der Ausrichtung auf anspruchsvolle Berufslehren und weiterführende Schulen	Alltags- und erfahrungsorientierte Vermittlung erweiterter Lerninhalte der Primarschule mit Ausrichtung auf Berufslehre	Alltags- und praxisorientierte Vermittlung von Grundfertigkeiten mit Ausrichtung auf berufspraktische Ausbildungen
Berufslehre mit Berufsmatura Berufslehre mit Fähigkeitszeugnis Fachmittelschule Gesundheitsmittelschule Wirtschaftsmittelschule Kurzzeitgymnasium	Berufslehre mit Berufsmatura Berufslehre mit Fähigkeitszeugnis Fachmittelschule Gesundheitsmittelschule Wirtschaftsmittelschule	Berufslehre mit Fähigkeitszeugnis	Berufslehre mit Fähigkeitszeugnis (je nach individuellen Fähigkeiten) Zweijährige berufliche Grundbildung mit Berufsattest

### Berufsattest

Die berufliche Grundbildung mit eidgenössischem Berufsattest EBA ist eine Ausbildung mit eigenständigem Profil, dauert zwei Jahre und wird mit einem eidgenössisch anerkannten Berufsattest abgeschlossen.

### Berufslehre

Mit der Berufslehre erwerben die Jugendlichen eine solide Grundlage, die ihnen eine Vielzahl von Berufsperspektiven eröffnet. Die Berufsbildung ist geprägt von einer hohen Durchlässigkeit. Im Anschluss an die Berufslehre sind der Besuch weiterführender Bildungsangebote oder ein Tätigkeitswechsel ohne Umwege möglich.

### Weiterführende Schulen

Die Wirtschaftsmittelschule vermittelt eine umfassende Allgemeinbildung sowie grundlegende kaufmännische Kenntnisse. Nach bestandener Schlussprüfung wird das eidgenössisch anerkannte Handelsdiplom erteilt. Die praktischen Kenntnisse werden während einem in die Ausbildung integrierten Praktikum erworben. An der Wirtschaftsmittelschule kann schulbegleitend die kaufmännische Berufsmatura erworben werden.

Den Absolvierenden der Fachmittelschulen wird eine auf ihr Berufsfeld (Gesundheit, Soziales, Pädagogik und Musik) bezogene, erweiterte Allgemeinbildung vermittelt. Sie erhalten nach drei Jahren den Fachmittelschulabschluss. Mit einem einjährigen zusätzlichen Ausbildungsjahr können sie die Fachmatura erlangen.

Berufs-, Fach-, Gesundheits- und Wirtschaftsmittelschulen verlangen in der Regel eine Aufnahmeprüfung. Für Lernende aus dem Niveau A gibt es unter bestimmten Voraussetzungen auch den prüfungsfreien Übertritt.

Das Kurzzeitgymnasium schliesst an die 2. oder 3. Sekundarklasse Niveau A an und umfasst eine Ausbildung von vier Jahren. Die Ausbildung führt zur gymnasialen Matura. Die Matura vermittelt den Zugang zu allen Studienrichtungen an den Universitäten und Hochschulen. Das Übertrittsverfahren von der Sekundarschule an das Kurzzeitgymnasium ist analog dem Übertrittsverfahren von der Primarschule an die Kantonsschule gestaltet. Voraussetzung für den Übertritt von der Sekundarschule Niveau A in ein Kurzzeitgymnasium ist das Bestehen des Übertrittsverfahrens im 1. Semester des Schuljahrs vor dem geplanten Übertritt.

## Förderangebote Sekundarschule

### Integrative Förderung (IF)

An der Sekundarschule wird die integrative Förderung innerhalb des Niveaus C angeboten. Erfüllen Lernende einzelne Lernziele der Klasse deutlich nicht, werden individuelle Lernziele vereinbart. Die Lernenden mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen (Lernbehinderungen, Verhaltensschwierigkeiten, Teilleistungsschwächen) werden innerhalb der Klasse durch eine schulische Heilpädagogin, einen schulischen Heilpädagogen unterstützt.

### **Förderunterricht für Lernende Niveau A und B**

Der Förderunterricht ist ein zeitlich und inhaltlich begrenztes Angebot für Schülerinnen und Schüler der Niveaus A und B. Für zwei Klassen wird eine Lektion eingesetzt.

### **Förderlektion für Lernende Niveau C**

Die Kompetenzen der Lernenden des Niveaus C der Sekundarschule in den Fächern Deutsch und Mathematik sollen durch zusätzliche Fördermassnahmen erhöht werden. Dafür werden in der ersten und zweiten Klasse der Sekundarschule eine, in der dritten Klasse zwei Förderlektionen eingesetzt.

### **Förderlektion dritte Klasse für alle Lernenden**

In der dritten Klasse der Sekundarschule steht pro Klasse eine Förderlektion in erster Linie für die Fächer Deutsch und Mathematik zur Verfügung. Im Einzelfall kann auch Unterstützung in den Fächern Englisch und Französisch geleistet werden. Die Lernenden besuchen die Förderlektion gemäss Vorgabe im Förderplan, der gestützt auf die Ergebnisse der Stellwerk-Standortbestimmung erstellt wird. In der Förderlektion erhalten die Lernenden eine zusätzliche Zeiteinheit, im Wechsel von angeleiteten und selbstgesteuerten Lernsequenzen ihre Defizite aufzuarbeiten sowie ihre Stärken weiter zu entwickeln. In der Förderlektion sollen die Lernenden zudem eine weitere Möglichkeit erhalten, Verantwortung für das eigene Lernen zu übernehmen.

### **Hausaufgabenhilfe**

Die Hausaufgabenhilfe ist ein schulergänzendes Angebot, für Lernende, die mit dem Erledigen der Hausaufgaben Mühe haben. In Gruppen erhalten die Schüler/innen gezielte Hilfe und Förderung von Lehrpersonen für die Bewältigung der Hausaufgaben.

Für die Hausaufgabenhilfe stehen an der 1. und 2. Sekundarschule je zwei Wochenlektionen (je 180 Minuten) aus dem Förderdach zur Verfügung. Die Klassenlehrperson trifft mit den Lernenden Arbeits- und Verhaltensvereinbarungen. Lehrpersonen die Hausaufgaben erteilen, sind bemüht, klare Anweisungen zu geben. In der Regel erfolgen Ein- und Austritte semesterweise. Die Wirksamkeit der Hausaufgabenhilfe wird nach einem halben Jahr überprüft und je nach Ergebnis weitergeführt oder abgebrochen.

Die 1. Sek startete nach den Herbstferien und die 2. Sek ab der dritten Schulwoche mit der Hausaufgabenhilfe.

Die Anmeldung erfolgt mit dem offiziellen Formular der Schule. Ein Besuch muss mit den Erziehungsberechtigten abgesprochen und von allen Beteiligten (Lernende, Lehrpersonen, Erziehungsberechtigten) unterzeichnet werden. Die Planung und Durchführung liegt in der Obhut der Schulleitung des einzelnen Schulhauses.

Die Hausaufgabenhilfe ist als Fördermassnahme kostenfrei.

## **Ergänzende schulische Angebote**

### **Schulsozialarbeit (SSA)**

Die SSA setzt sich zum Ziel, Kinder und Jugendliche im Prozess des Erwachsenwerdens zu begleiten, sie bei einer für sie befriedigenden Lebensbewältigung zu unterstützen und ihre Kompetenzen zur Lösung von persönlichen und/oder sozialen Problemen zu fördern.

### **Schulzahnpflege**

Fachpersonen für die Zahnpflege gestalten Lektionen zum Thema Zahnreinigung und -pflege. Nach kantonalen Weisungen ist die jährliche Zahnkontrolle für alle Schüler obligatorisch. In Zusammenarbeit mit den Schulzahnärzten wird jährlich ein Kontrolluntersuch durchgeführt. Die Kosten für die Kontrolluntersuche bei einem Schulzahnarzt werden von der Stadt getragen. Falls die Eltern ihr Kind von einem Privatzahnarzt untersuchen lassen möchten, gehen die Kosten zu Lasten der Eltern. Für jedes Kind wird ein Zahnkontrollblatt geführt.

### **Schularzt / Schulärztin**

Im 8. Schuljahr führen die Schulärzte eine allgemeine medizinische Untersuchung durch. Die Eltern werden durch die Lehrpersonen frühzeitig orientiert.

### **Mittagstisch für SekundarschülerInnen**

Folgende zwei Möglichkeiten stehen zur Verfügung:

„mittagsroom“ im Jugendzentrum „metro“, Moosgasse 1, 6210 Sursee

Tagesstrukturen „Spirulino“ der Primarschulen Sursee.

Anmeldeunterlagen: [www.schulen-sursee.ch/Tagesstrukturen](http://www.schulen-sursee.ch/Tagesstrukturen)

## „mittagsroom“ für Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule



**Mittagsroom!**

**MO, DI & DO, FR**  
**11:45 - 13:15 Uhr**  
**@metro**

# mittagsroom für alle schüler\_inne vom 7-9 schuljahr  
# bring dis esse selber mit oder wähl eis vo drei menüs

wenn du dich amälde wetsch:  
 Tel. 077 422 94 40



moosgasse 1 6210 sursee | tel. 041 921 66 51  
email: [info@fajf.ch](mailto:info@fajf.ch)  
[www.facebook.com/fajfsursee](http://www.facebook.com/fajfsursee) [www.fajf.ch](http://www.fajf.ch)



**mittags... -**  
wähle aus drei menüs:

- # metro-burger
- # pizza
- # pasta » tomaten  
» g'hackets

mit salat **6.-FR.**  
**en guete!**

div. Getränke ab 1.FR

**...ROOM -**  
verbring deine mittagszeit bei uns!

- # chille
- # huusi mache
- # töggele



**...einfach den mittag geniessen**

Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe haben mit dem „mittagsroom“ die Möglichkeit, ihre Mittagszeit unter ihresgleichen im Jugendzentrum „metro“ zu verbringen.

Die Nutzung des „mittagsroom's“ ist freiwillig und steht Schüler/innen (1.- 3. Sekundarklassen) zu Verfügung. Es besteht kein Kaufzwang. Das Essensangebot besteht aus einem Pasta-, Pizza- oder metro-Burger (Hamburger) für CHF 6.- inkl. Salat. Leitungswasser und Sirup sind kostenlos. Diverse weitere Getränke sind ab Fr. 1.50 erhältlich.

Die Schüler/innen können ihr Essen selber mitbringen (eingekauft oder von zu Hause) und haben die Möglichkeit es zu erwärmen. Bei schönem Wetter kann man den Innenhof oder den „metro-Garten“ geniessen.

Während dem „mittagsroom“ werden die Jugendlichen vom metro-Team begleitet.

Der Mittagsroom ist Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 11:45 – 13:15 Uhr geöffnet.

Sursee, 01.08.2017